

# Beschlussvorlage

Nr. 070/37/2023 vom 17.08.2023

für die

**Gemeinde Schellhorn**



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im  
Amt Preetz-Land **Herr Dose**  
Telefon: 04342/8866-125

Strategieteam, Az.: 030-03/1.3

Öffentlich:  ja  nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Schellhorn		

## 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023

### Beschlussvorschlag:

Die anliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

### Sachverhalt:

Anliegend wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich um jeweils 230.800 € von 3.282.700 € auf 3.513.500 €, die des Vermögenshaushalts vermindern sich um jeweils 778.100 € von 2.582.900 € auf 1.804.800 €. Außerdem vermindert sich der Gesamtbetrag der Kredite von 2.256.200 € auf 1.422.200 € (Seite 1).

Dieser Nachtragshaushalt wird vorgelegt, um

- die Einnahmen und Ausgaben aufgrund des Finanzausgleichs sowie die Steueranteile und Steuern, insbesondere die Gewerbesteuer, anzupassen,
- die voraussichtlich steigende Schulumlage für die Grundschule Schellhorn – Trent zu veranschlagen und
- die Haushaltsmittel für verschiedene Investitionen im Vermögenshaushalt sowie die Finanzierung der Maßnahmen anzupassen.

Größte Veränderungen im Verwaltungshaushalt sind die Mehrausgaben für die Grundschule Schellhorn – Trent (Seite 9), die veränderten Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in Schellhorn (Seiten 15 und 16), die neu vorgesehenen Mieteinnahmen beim Dorfgemeinschaftshaus (Seite 21) sowie die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen sowie die höheren Umlagen im Ausgabebereich (Seite 26). Durch alle Änderungen erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt leicht um 11.500 € auf 180.200 € (Seite 29).

Neben kleineren Veränderungen wurden im Vermögenshaushalt der Erwerb des Feuerwehrfahrzeugs sowie die dazugehörige Zuweisung gestrichen (Seite 33), die Haushaltsmittel für die Kanalsanierung (Seiten 38 – 40) sowie die für den Erwerb und Umbau des Dorfgemeinschaftshauses angepasst. Neu eingefügt wurde die Landeszuweisung für den Erwerb dieses Hauses (Seite 41). Sämtliche Änderungen führen dazu, dass die Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögenshaushalts um 834.000 € vermindert werden kann (Seite 46).